

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Erste Hilfe an Schulen**

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU), eingegangen am 22.02.2023 - Drs. 19/663  
an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 07.03.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Juni 2014 hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz in seiner 395. Sitzung in Düsseldorf beschlossen, dass von der 7. Klasse an die Kinder in Deutschland künftig jedes Jahr zwei Stunden Wiederbelebungstraining erhalten sollen, und diese Empfehlung an die Länder herangetragen. Einige Bundesländer wie Bayern oder Thüringen haben diese Empfehlung bereits vor einigen Jahren fest im Lehrplan ab Klasse 7 verankert.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

In Niedersachsen hat die Schulung von Kindern und Jugendlichen zum Thema Erste Hilfe, die auch Maßnahmen zur Wiederbelebung einschließt, bereits eine lange Tradition. Diese Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler ab der siebten Klasse. Erste-Hilfe-Schulungen gehören zu den Wahlangeboten für Schülerinnen und Schüler. Viele Schulen haben das Angebot „Erste-Hilfe“ auch in ihre Schulprogramme implementiert.

Darüber hinaus werden in Niedersachsen jährlich zahlreiche Schülerinnen und Schüler nahezu aller Klassenstufen über Schulsanitätsdienste an Erste Hilfe herangeführt. Hierzu besteht seit vielen Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schulen mit unterschiedlichen niedersächsischen Hilfsorganisationen. Betreut werden die Schulsanitätsdienste demnach von den ortsnahen Verbänden von DRK (ca. 63 %), Malteser (ca.17 %), JUH (ca. 13 %), ASB (ca. 6 %) und DLRG (ca. 1 %)

Mit Stand vom April 2019 gab es an 453 Schulen in Niedersachsen Schulsanitätsdienste mit etwa 8 200 Aktiven. Hinzu kommen Schülerinnen und Schüler, die nach ihrem Schulsanitätsdienst zwar aus dem Team ausgestiegen sind, aber weiterhin die Schule besuchen. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Personen vor Ort, die über Detailwissen und Fertigkeiten in diesem Bereich verfügen.

Das Land stellt allen Schulen unterstützend eine „Handreichung Schulsanitätsdienst“ zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen zur Implementierung von Schulsanitätsdiensten zur Verfügung.

**1. Gibt es im Kultusministerium Ideen oder Konzepte, wie die Schülerinnen und Schüler im Bereich Erste Hilfe geschult werden können, und wurden diese gegebenenfalls mit Hilfsorganisationen gemeinsam erarbeitet?**

Die Konzeption zur Ausbildung in Erster Hilfe für Kinder und Jugendliche im Rahmen des schulischen Angebots erfolgt bereits seit vielen Jahren zuverlässig und erfolgreich als Wahlangebot an die Lernenden. Mit dem Runderlass d. MK v. 27.06.2016 - AuG - 40 183/2 - VORIS 22410 - zuletzt geändert durch RdErl. vom 15.01.2019 (Nds. MBl. 2019 Nr. 6, S. 338; SVBl. 2019 Nr. 3, S. 107) wird der

rechtliche Rahmen sichergestellt. Dazu wurde eine Handreichung „Schulsanitätsdienst“ erstellt. Diese ist für alle Schulen verfügbar.

Schulen entscheiden jedoch eigenverantwortlich im Rahmen der Erstellung des Schulprogramms, welche Angebote und Schwerpunkte für Lernende vor Ort vorgehalten werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**2. Ist geplant, Module zur Ersten Hilfe ab Klasse 7 fest im Lehrplan zu verankern?**

Eine Verankerung von Modulen zur Ersten Hilfe im Lehrplan ist nicht beabsichtigt.

**3. Plant das Kultusministerium die Einsetzung von Fachberatern, die die Schulen beraten und bei Projekten vor Ort in Bezug zur Ersten Hilfe unterstützen können?**

Es besteht für die Schulen ein kostenfreies Beratungs- und Unterstützungsangebot durch die regionalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention, die in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) tätig sind. Darüber hinaus steht den Schulen ein spezialisierter Fachberater Gesundheitsförderung für Schulsanitätsdienst über das o. g. Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB zur Verfügung.